

Amtliche Mitteilung des Vogtlandkreises

Gebührenverzeichnis

für die amtliche Schlacht- und
Fleischuntersuchung und weitere fleischhygiene-
rechtliche Untersuchungen im Vogtlandkreis

1. Rechtsgrundlagen für das Gebührenverzeichnis sind das 9. Sächsische Kostenverzeichnis vom 21. September 2011 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 11/2011) sowie Artikel 27 Abs. 2 der VO(EG) Nr. 882/2004 vom 03. 03. 2008 in der jeweils aktuellen Fassung.
2. Die festgesetzten Gebühren liegen innerhalb des im 9. Sächsischen Kostenverzeichnis ausgewiesenen Gebührenrahmens.
3. Die Gebühren erhöhen sich um 100 v. H. für die vollständige oder teilweise Durchführung von Untersuchungen

- a. zwischen 18:00 Uhr und 06:00 Uhr
- b. an Samstagen nach 15:00 Uhr
- c. an Sonn- oder gesetzlichen Feiertagen.

4. Gebührenschuldner sind natürliche und juristische Personen, die Untersuchungen nach dem Gebührenverzeichnis veranlassen und in Anspruch nehmen.
5. Die Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis entstehen mit Beendigung der Untersuchung.
6. Die nachstehend festgesetzten Gebühren werden ab 01. 04.2013 erhoben.

Plauen, 06. 03. 2013

i. A.

Dr. H.-G. Möckel
Amtstierarzt

	Anzahl in Stück (bei örtlich und zeitlich zusammenhängender Untersuchung)	Untersuchung in einem Unternehmen €/Tier	Untersuchung beim Verbraucher (Hausschlachtung) mit Schlacht- Untersuchung €/Tier	Untersuchung beim Verbraucher (Hausschlachtung) ohne Schlacht- Untersuchung €/Tier
Rind	1 2 bis 4 mehr als 4	18,00 17,50 16,50	24,00 21,00	20,00 18,00
Jungrind	1 2 bis 4 mehr als 4	18,00 17,50 16,50	24,00 21,00	20,00 18,00
Einhuf	1 2 bis 4 mehr als 4	33,00 31,00 29,00	38,00	35,00
Schwein mit Trichinenuntersuchung bis 25 kg Schlachtgewicht	1 2 bis 4 5 bis 10 11 bis 20 21 bis 35 mehr als 35	15,00 14,00 12,50 10,50 9,50 8,00	19,00 18,00	16,00 15,00
Schwein mit Trichinenuntersuchung ab 25 kg Schlachtgewicht	1 2 bis 4 5 bis 10 11 bis 20 21 bis 35 mehr als 35	15,50 14,50 13,00 10,50 9,00 8,00	19,00 18,00	16,00 15,00
Schaf/Ziege	1 2 bis 4 mehr als 4	8,00 7,50 7,00	12,00 10,00	9,00 8,00
Kaninchen	1 bis 10 mehr als 10	0,60 0,35	2,50	2,00
Geflügel	1 bis 10 11 bis 50 mehr als 51	0,60 0,40 0,30		
Schwarzwild mit Trichinenuntersuchung	1 2 bis 4 5 bis 10 11 bis 20 21 bis 35 mehr als 35	16,00 15,00 13,00 11,00 9,00 8,00		20,00 18,50
Rehwild, Rotwild, Sikawild, Damwild, Muffelwild	1 2 bis 10 mehr als 10	9,00 8,00 7,00		11,00 10,00
Trichinenuntersuchung bei Schwarzwild Probenahme durch Untersucher	1 ab 2			13,00 11,00
Trichinenuntersuchung andere Tierarten	1 2 bis 4 mehr als 4			13,00 11,50 10,50
Trichinenuntersuchung bei Schwarzwild Probenahme durch Jäger	1 2 bis 4 mehr als 4			8,00 7,00 6,00
Schlacht-Untersuchung in Wildgehegen	> 50 Schlachtungen/a < 50 Schlachtungen/a	55,00 25,00		
Schlacht-Untersuchung Geflügel	< 4000 Tiere > 4000 Tiere	60,00 100,00		
Hygienekontrollen Zerlegung je t		10,50		
radiologische Untersuchung Schwarzwild				12,50

Haushaltssatzung – Wirtschaftsjahr 2013

Zweckverband Talsperre Pöhl

Aufgrund von § 58 SächsKomZG in Verbindung mit § 74 SächsGemO wurde am 12. 12. 2012 durch die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro
im Erfolgsplan	2.077.000,00	2.059.300,00
im Liquiditätsplan		
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	137.700,00	
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	488.000,00	
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	108.000,00	
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von	150.000,00	
3. dem Gesamtbetrag der Verpflich- tungsermächtigungen von	--	

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite
wird festgesetzt auf 500.000,00 €

Möschwitz, 11. 03. 2013

Keil

Vorsitzender

Zweckverband Talsperre Pöhl

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2013 liegen in der Zeit vom 25. 03. – 05. 04. 2013 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Talsperre Pöhl, Möschwitz – Hauptstr. 51, 08543 Pöhl, zu den Geschäftszeiten aus.

Gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO gilt die Satzung, falls sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen ist, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Beschlüsse Kreistagssitzung
28. 02. 2013

Beschluss-Nr. 13/1-1:

Der Kreistag beschließt einstimmig die im Anhang aufgeführten Produkte als Schlüsselprodukte:

Schlüsselprodukte Landratsamt Vogtlandkreis

111302	Liegenschaftsverwaltung
111304	Beteiligungsmanagement einschließlich Eigenbetriebe und Zweckverbände
111602	IT-Dienstleistungen
126101	Brandschutz
217101	Gymnasien, Kollegs ohne berufliche Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft
221301	Förderschulen für geistig Behinderte
221501	Förderschulen für Lernförderung
231101	Berufsschulen, Fachschulen, Berufsfachschulen, berufliche Gymnasien, Fachoberschulen einschließlich Berufskollegs, Vorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahr in öffentlicher Trägerschaft
241101	Schülerbeförderung
254101	Sonstige sparten- und regionsübergreifende Förderung
312101	Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II)
312601	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II
313101	Hilfe für Asylbewerber
313601	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 2 AsylbLG
315601	Asylbewerberheim Plauen
331601	Andere soziale Einrichtungen, Dienste und Projekte – Sozialamt
331602	Andere soziale Einrichtungen – Jugendamt
345101	Bildung und Teilhabe für Kinder von Kinderzuschlags-empfängern (BKGG)
345201	Bildung und Teilhabe für Kinder von Wohngeldempfängern (BKGG)
361101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
362101	Jugendarbeit, einschl. Jugendpauschale
363101	Jugendsozialamt, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
363301	Hilfe zu Erziehung
421101	Förderung des Sports
511101	Kreisentwicklungsplanung
537101	Abfallwirtschaft Vogtlandkreis